

Am 20. November erscheint:



PHILIPP HECK

Professor an der Universität Tübingen

GRUNDRISS DES SACHENRECHTS

1930. M. 16.-, geb. M. 18.50

Der *Grundriß des Sachenrechts* entspricht in Anlage und Durchführung im wesentlichen dem im vergangenen Jahr erschienenen *Grundriß des Schuldrechts* desselben Verfassers.

Auch der *Grundriß des Sachenrechts* ist für Studierende bestimmt. Er soll eine Einführung sein, aber nicht nur eine Einführung in den Inhalt der Gesetzesnormen, sondern auch eine Einführung in die Methode der juristischen Arbeit. Der ersten Aufgabe dient besonders die Veranschaulichung durch zahlreiche Beispiele und Gleichnisse. Die zweite Aufgabe forderte die Einbeziehung auch schwieriger Probleme.

Der Grundriß behandelt das Recht des BGB. Das Sachenrecht des BGB ist nicht in allen Teilen gleich bedeutsam. Drei Gebiete bieten dem Lernenden besondere Schwierigkeiten, die Lehre vom Besitz, das Grundbuchrecht und das Hypothekenrecht. Sie sind zugleich praktisch wichtig und geeignet, die methodischen Gegensätze klarzustellen. Diese drei Gebiete werden daher ausführlich behandelt. Andere Teile konnten kürzer zusammengefaßt werden.

★

Empfehlen Sie gleichzeitig:

PHILIPP HECK

GRUNDRISS DES SCHULDRECHTS

1929. M. 14.50, geb. M. 17.-

Der Grundriß, der in erster Linie als Lernbehelf für Studierende dienen soll, bietet in knapper Darstellung eine Übersicht über Lehre und Praxis des Schuldrechts, die ihrer Aufgabe wohl gerecht wird, da sie alles Wichtige enthält, ohne dem Studenten ein Übermaß von Einzelheiten zuzumuten, die Rechtssätze durch anschauliche Beispiele erläutert und sich durch kristallklare Schreibweise auszeichnet. Die Bedeutung des „Grundrisses“ geht aber über jene eines guten Lehrbuches, woran ja auf dem Gebiet des deutschen bürgerlichen Rechtes gewiß kein Mangel ist, dadurch weit hinaus, daß der Verfasser für das ganze Schuldrecht eine folgerichtige Durchführung der von ihm sogenannten Methode der Interessenjurisprudenz versucht.

Juristische Blätter.

Ⓩ Ich bitte zu verlangen Ⓩ

Ⓚ

J. C. B. MOHR (PAUL SIEBECK) TÜBINGEN